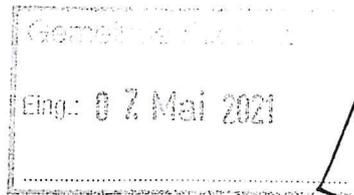


Anlage 8 zur DS-Nr. 67/2021



LANDRATSAMT  
REUTLINGEN



Landratsamt · Postfach 2143 · 72711 Reutlingen

☎ (07121) 4 80-0

Gemeinde Pliezhausen  
Bürgermeisteramt  
Postfach 11 31  
72120 Pliezhausen

**Kreisbauamt**

**Bearbeitung:**

Herr Sander  
Durchwahl 480-2150  
Telefax 480-1809  
Zimmer Nr. 3.12  
**Schulstraße 26**

**E-Mail :**

Bauamt@Kreis-Reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
24.03.2021, AZ 621.41 - ad

Unser Aktenzeichen  
21/45-621.41-san

Datum  
03.05.2021

## 1. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Walddorfer Wasen III“, Ortsteil Gniebel, Gemeinde Pliezhausen; Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zur Entwurfsauslegung

Das Landratsamt Reutlingen gibt als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Walddorfer Wasen III“ in Pliezhausen-Gniebel, Stand 03.03.2021, folgende Stellungnahme ab:

### Planungsrechtliche und städtebauliche Gesichtspunkte

Zu der geplanten Änderung des Bebauungsplanes „Walddorfer Wasen III“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB nimmt das Kreisbauamt wie folgt Stellung:

#### Hinweise zu Bezugspunkten / Höhenangaben

Zur Festsetzung unter der Ziffer A. 5.1, dass das natürliche Gelände nicht stärker verändert / angefüllt werden darf als bis zur Oberkante der öffentlichen Verkehrsfläche wird auf eine Rechtsprechung des VGH Mannheim (5. Senat, Urteil vom 09.05.2019 - 5 S 2015/17) hingewiesen, wonach die natürliche Geländeoberfläche keinen hinreichend bestimmten Bezugspunkt darstellt, wenn die Höhenlage im Plan nicht näher bestimmt ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen amtlichen Höhen seit 2008 keine „NN-Höhen“ mehr sind, sondern „Höhen über Normalhöhennull“, abgekürzt sog. „NHN-Normalhöhen“. Die entsprechenden Höhenangaben werden als „Höhe über NHN“ bezeichnet. Die Planungsträgerin wird gebeten, dies bei künftigen Planungen zu berücksichtigen.

### Belange des Natur- und Landschaftsschutzes

Die Untere Naturschutzbehörde bringt zu der geplanten Änderung des Bebauungsplans keine Bedenken vor. Es wird jedoch angeregt, die textlichen Festsetzungen zu Einfriedungen dahingehend zu ergänzen, dass lebende Einfriedungen ausschließlich aus heimischen Laubgehölzen zulässig sind. Nicht gebietsheimische Nadelgehölze (wie z. B. Thuja-Hecken) sind dagegen zu vermeiden.

Öffnungszeiten  
Mo, Di und Do 8.00-11.30 Uhr  
Donnerstag 14.00-17.30 Uhr  
Freitag 8.00-12.45 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle  
Montag bis Mittwoch 8.00-15.00 Uhr  
Donnerstag 8.00-17.30 Uhr  
Freitag 8.00-12.45 Uhr  
Kreismedienzentrum

Internet <http://www.kreis-reutlingen.de>  
E-Mail [post@kreis-reutlingen.de](mailto:post@kreis-reutlingen.de)

Konten der Kreiskasse  
Kreissparkasse Reutlingen 172 (BLZ 640 500 00)  
IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72  
BIC: SOLADES1REU  
Postbank Stuttgart 58 487 704 (BLZ 600 100 70)

## Stellungnahme des Umweltschutzamtes

Von Seiten des Umweltschutzamtes werden keine Bedenken, Anregungen und Hinweise geäußert.



Dr. Müller

Kopien an:

Amt 21/53

Amt 23/1

Amt 23/41